



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus**

Auflösung des Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/56 teilte die Landesregierung mit, dass das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur 2021 aufgelöst worden sei. Die Gesetzesgrundlage, das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur vom 26. September 2013, ist aber nach wie vor nicht aufgehoben.

1. Warum ist bisher kein Entwurf zur Aufhebung des Gesetzes dem Landtag zugegangen?

Antwort:

Die Aufhebung des Gesetzes wurde für nicht nötig erachtet.

2. Auf welcher sonstigen Grundlage wurde das Sondervermögen für aufgelöst erklärt?

Antwort:

Anders als bei anderen Errichtungsgesetzen, wurde in dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur vom 26.09.2013 nicht ausdrücklich darauf abgestellt, dass das Sondervermögen als aufgelöst gilt, sobald die vorhandenen Mittel vollständig ausgezahlt sind. Das Sondervermögen wurde daher als aufgelöst erklärt, als die Mittel verbraucht waren.

3. Beabsichtigt die Landesregierung, das Sondervermögen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu reaktivieren?

Antwort:

Dazu gibt es derzeit keine Überlegungen.

4. Sind dem Land Kosten für die Abwicklung des Sondervermögens entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe und konnten diese aus dem Sondervermögen selbst gedeckt werden?

Antwort:

Nein.

5. Entstehen dem Land laufende Kosten dadurch, dass die Gesetzesgrundlage des Sondervermögens nicht aufgehoben wurde (beispielsweise Entgelte an die IB.SH)?

Antwort:

Nein.